



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0161 Beschlussdatum: 03.07.2025
Beschluss-Nr.: HA 14/12/2025

Gegenstand: Außerplanmäßige investive Auszahlungen für ein
Vegetationsbrandbekämpfungsfahrzeug

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	19.06.2025	13	-	-	-	verwiesen
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung und Sicherheit	23.06.2025	8	-	-	-	beraten
Finanzausschuss	25.06.2025	9	-	-	-	beraten
Hauptausschuss	03.07.2025	11	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 03.07.2025

gez. i. V. Peter Modemann

Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 4 Nr. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit der Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird durch den Hauptausschuss nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Anschaffung eines Vegetationsbrandbekämpfungsfahrzeugs mit Gesamtkosten in Höhe von 650,0 TEUR wird im Rahmen einer außerplanmäßigen investiven Auszahlung im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 200,0 TEUR zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der investiven Mehrauszahlung in Höhe von 200,0 TEUR in der Buchungsstelle 1.2.6.01/0015.785610 im Teilhaushalt 4 soll wie folgt erfolgen:

Es findet eine Umverteilung von Ermächtigungen in Höhe von 200,0 TEUR aus den städtischen Eigenmitteln der Maßnahme „Bahnhofsvorplatz“ im Sanierungsgebiet Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt (aus der Buchungsstelle 5.1.1.08/0404.781320 im Teilhaushalt 3) in das Produkt Brandschutz in den Teilhaushalt 4 statt.

Die weiteren benötigten Mittel zur Deckung in Höhe von 450,0 TEUR werden durch Einsparungen und Verschiebungen von Maßnahmen im Bereich Brandschutz im Teilhaushalt 4 selbst erbracht.

Dieses Vorgehen wirkt sich ebenfalls auf die Investitionsplanung des Haushaltsjahres 2026 aus. Die auf diesem Wege außerplanmäßig im Jahr 2025 verwendeten Mittel müssen zum Großteil im Haushaltsplan des Jahres 2026 erneut eingeplant, beschlossen und zum Teil genehmigt werden und belasten somit den Folgehaushalt mit 630,2 TEUR zusätzlich.

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Eine außerplanmäßige Auszahlung ist gem. § 50 Abs. 1 KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar ist und die Deckung gewährleistet ist.

Dem Bereich Brandschutz wurde kurzfristig angeboten, ein Vorführfahrzeug zur Vegetationsbrandbekämpfung der Firma Rosenbauer zu erwerben. Nach technischer und fachlicher Prüfung wurde entschieden, dass die Anschaffung des angebotenen Fahrzeugs für den Brandschutz der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg als geeignet und unbedingt notwendig zu erachten ist und den Fuhrpark auf Grund seiner besonderen Geländegängigkeit um bisher nicht wahrnehmbare Einsatzmöglichkeiten sinnvoll ergänzt.

Die Unabweisbarkeit der Investition ergibt sich neben den bisher nicht abgedeckten Einsatzmöglichkeiten aus der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit. Die Beschaffungskosten sind für das derzeit angebotene Fahrzeug deutlich günstiger, als für ein ggf. langfristig zu planendes (bei dem zusätzlich noch die besonders hohen Preissteigerungen dieses

Marktsegments sowie die Inflation zu berücksichtigen wären). Das Vorführfahrzeug kann zum jetzigen Zeitpunkt für 650,0 TEUR erworben werden. Dabei ist die feuerwehrtechnische Beladung bereits inkludiert. Ein baugleiches Neufahrzeug ohne Beladung würde ca. 700,0 TEUR kosten, zzgl. der feuerwehrtechnischen Beladung (ca. 25,0 TEUR). Erschwerend kommt die lange Lieferzeit eines Neufahrzeugs hinzu, welche ohne Beladung bei ca. 24 Monaten liegt und sich für die Beladung auf ca. 30-36 Monate verlängert.

Zur Deckung der Maßnahme können folgende Mittel aus dem Haushaltsplan 2025 bereitgestellt werden. Diese Haushaltsansätze müssten zum größten Teil ins Haushaltsjahr 2026 verschoben und dort neu eingeplant werden. Ggf. sind zu ihrer Finanzierung dann erneut Kreditgenehmigungen zu beantragen:

TEUR	Brandschutz
200,0	1x Abrollbehälter Gefahrgut (kreditfinanziert)
20,0	1x Notstromaggregat 25KVA (FFW Ost)
80,0	1x MFC 7000 Waschmaschine (CSA, PA, Helme), Atemschutzwerkstatt
58,6	1x Durchladewaschmaschine, Atemschutzwerkstatt
19,0	2x Trockenschränke, Atemschutzwerkstatt
7,0	1x Rollwagen Chemikalienschutzanzug für die MFC 7000 Maschine (nur Helme und Pressluftatmer), Atemschutzwerkstatt
5,6	1x Rollwagen Chemikalienschutzanzug für die MFC 7000 Maschine (nur Anzug), Atemschutzwerkstatt
60,0	Ausstattung (Spezialanfertigung), Atemschutzwerkstatt
	Sanierungsgebiet Ihlenfelder Vorstadt
200,0	städtische Eigenmittel: Bahnhofsvorplatz (kreditfinanziert)

Die verschiedenen Gründe für die Verschiebbarkeit der Maßnahmen in das folgende Haushaltsjahr sind:

- 1x Abrollbehälter Gefahrgut (200,0 TEUR, kreditfinanziert):
Begründet durch mehrere andere Ausschreibungen und Fahrzeugübernahmen im aktuellen Jahr ist die Ausschreibung im Jahr 2025 durch das Sachgebiet 3.30.50 Technik nicht leistbar. Die Umsetzung dieser Maßnahme kann daher erst im Jahr 2026 avisiert werden. Eine erneute Einplanung des Haushaltsansatzes in den Haushaltsplan 2026 müsste erfolgen und ggf. erneut mit einer Kreditgenehmigung untersetzt werden.
- 1x Notstromaggregat 25KVA (FFW Ost) (20,0 TEUR):
Im Rahmen der Herrichtung von Leuchttürmen und Wärmeinseln in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird durch den Eigenbetrieb Immobilien-management der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Oststadt bereits ertüchtigt, so dass sich die Anschaffung des Notstromaggregats erübrigt.
- Atemschutzwerkstatt (insgesamt 230,2 TEUR):
Die baulichen Maßnahmen zur Umsetzung des Hygienekonzepts zur Schwarz-Weiß-Trennung in der Feuerwehr sind noch nicht ausreichend weit fortgeschritten, so dass die konkrete Planung der Ausstattungsgegenstände in der neu einzurichtenden Atemschutzwerkstatt noch nicht umgesetzt werden kann. Die Maßnahmen müssten in den Haushaltsplan 2026 erneut aufgenommen werden.
- Bahnhofsvorplatz (200,0 TEUR):
Nach dem Abschluss des Gestaltungswettbewerbs für den Platz ist ein Planungsbüro zur Planung gebunden worden. Die Planung und Umsetzung der Maßnahme wird jedoch zeitlich so erwartet (Bauausführung ab 2026), dass mit einem Mittelabfluss der Planungskosten nicht mehr im Jahr 2025 gerechnet wird. Eine Neueinplanung der

Mittel (mit ggf. erneuter Beantragung einer Kreditgenehmigung) würde im Haushalt 2026 erforderlich werden.

Die Beschaffung des Vegetationsbrandbekämpfungsfahrzeugs ist somit fachlich und inhaltlich erforderlich und aus finanzieller Sicht ebenfalls im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung umsetzbar.